

## **Erläuterung der Grundlagen für die Gebührenermittlung**

Entsprechend der Gebührenkalkulation für das Jahr 2019 sind in verschiedenen Gebührentatbeständen teilweise erhebliche Steigerungen aber auch Minderungen von Gebühren zu verzeichnen.

Mit der Anlage 4 werden nachfolgend zum besseren Verständnis der Veränderungen die Grundlagen und die Systematik der Gebührenermittlung für folgende Gebühren dargelegt:

### **Gebühren für Grabstätten:**

A1 - A8: Überlassung von Grabstätten (**Tabelle 1**)

### **Bestattungsgebühren:**

B1 - B4: Bestattungsgebühren (**Tabelle 2**)

### **Sonstige Gebühren:**

D1 - D2: Benutzung der Feierhalle und Feierraum (**Tabellen 3.1 und 3.2**)

D7 - D11: Umgestaltung in Rasengrabstätten (**Tabelle 4**)

## **A Allgemeine Hinweise zur Gebührenkalkulation**

Die Berechnung der Gebühren erfolgt in mehreren Schritten.

Basis für die Gebührenermittlung ist zunächst die Zusammenstellung aller voraussichtlichen Kosten, die im Zusammenhang mit dem Friedhof entstehen. Diese beinhalten zum Beispiel Kostenarten wie Personalaufwendungen, Unterhaltungskosten oder Bewirtschaftungskosten. Die Höhe der Kostenansätze resultiert wiederum zum Beispiel aus den tariflich geregelten Lohnkosten oder aus den im Vertrag zwischen der Stadt und der Stadtservice GmbH definierten Kostenansätzen für bestimmte Leistungen. Diesbezüglich ist festzustellen, dass sich die Kostenansätze in Bezug zu unserem Dienstleister nicht veränderten.

Alle vorgenannten Kosten werden über den Betriebsabrechnungsbogen (BAB) auf verschiedene Kostenstellen (z. B. Bestattungen, UGA, Grabstätten, Verwaltungstätigkeiten) aufgeteilt. Der prozentuale Ansatz resultiert aus der anteiligen Bedeutung einer Kostenart für die verschiedenen Kostenstellen.

Im Ergebnis werden für verschiedene Kostenstellen zuzuordnende Gesamtkosten definiert, die Grundlage für die konkrete Ermittlung der einzelnen Gebühren sind. Das Ergebnis der Nachkalkulation 2017 ergab eine Überdeckung von 0,51 % (1.632,72 €), welche von den ermittelten Gesamtkosten 2019 bei den entsprechenden Kostenstellen abzuziehen sind.

Die konkrete Ermittlung einzelner Gebühren wiederum erfolgt über die sogenannte Äquivalenzziffernkalkulation. Maßgebliche Einflussfaktoren sind hier

- die gemäß der obigen Ausführungen ermittelten und anzusetzenden Gesamtkosten,
- der für bestimmte Leistungen zu veranschlagende durchschnittliche Arbeitsaufwand (dieser kann sich zum Beispiel in Abhängigkeit der Häufigkeit einer Bestattungsart verändern),
- die Fallzahlen in den einzelnen Gebührenarten (ermittelt aus der durchschnittlichen Anzahl der drei vorlaufenden Jahre – für die Kalkulation 2019 die Jahre 2015 - 2017).

## **B Erläuterungen zu einzelnen Gebühren**

### **B.1 Gebühren für Grabstätten (A1 – A8)**

In der Tabelle 1 sind sowohl die Kalkulation für das Gebührenjahr 2019 als auch die Kalkulation für das vorlaufende Gebührenjahr 2018 dargestellt. Anhand des Vergleichs wird Folgendes deutlich:

- Wesentlicher Grund für die Gebührensenkung ist die Erhöhung des als Parkanlage genutzten Anteils der Friedhofsgesamtfläche von 30 % auf 35 %. Dadurch reduziert sich der Anteil der Gesamtkosten von 92.037,35 € (2018) auf 78.187,43 € (2019).
- Parallel dazu erhöht sich der Flächenanteil der Rasen- und Rasenreihengräber von 12 % (2018) auf 16,57 % (2019).
- Der Anteil der aus der Nachkalkulation 2017 abzuziehenden Überdeckung beträgt 655,42 € für diese Gebührenrechnung.

Im Ergebnis ergeben sich die neuen (niedrigeren) Kosten pro Recheneinheit für eine Einzelwahlgrabstätte (entspricht der Äquivalenzziffer 1) auf nunmehr 866,41 € (gegenüber 1.125,58 € in 2018). Auf dieser Grundlage ordnen sich alle anderen Gebühren dieser Gruppe (A1 – A8) entsprechend ihrer Fläche und Laufzeit anteilig ein.

### **B.2 Bestattungsgebühren (B1 – B4)**

In der Tabelle 2 sind sowohl die Kalkulation für das Gebührenjahr 2019 als auch die Kalkulation für das vorlaufende Gebührenjahr 2018 dargestellt. Anhand des Vergleichs wird Folgendes deutlich:

- Die Gesamtkosten nach BAB sind im Jahr 2019 (53.211,05 €) 10,85 % höher als im Jahr 2018 (48.001,73 €).
- Parallel dazu wirkt sich die für das Kalkulationsjahr anzusetzende höhere Anzahl (+3,05%) der Bestattungsfälle kostenerhöhend auf die Kosten je Recheneinheit (€/RE) aus.
- Diese Kombination führt im Ergebnis der Division zu einem höheren (+6,08%) Wert je Recheneinheit.

### **B.3 Benutzung der Feierhalle (D1) und Feierraum (D2)**

Aus der in den Tabelle 3.1 und 3.2 dargestellten Gegenüberstellung der Gebührenermittlung 2018 zu 2019 ist Folgendes ersichtlich:

- Die Gesamtkosten nach BAB sind im Jahr 2019 (40.495,13 € bei der Feierhalle bzw. 951,86 € beim Feierraum) deutlich höher als im Jahr 2018 (34.243,81 € bei der Feierhalle bzw. 611,00 € beim Feierraum). Diese Kostensteigerung erklärt sich durch die fertiggestellte Baumaßnahme der Friedhofszuwegung. Allerdings sind im Jahr 2019 aufgrund der in der Nachkalkulation 2017 ermittelten Überdeckung die tatsächlich anzusetzenden Kosten zu reduzieren (um 339,57 € bei der Feierhalle bzw. 7,98 € beim Feierraum).
- Die somit im Jahr 2019 anzusetzenden höheren Gesamtkosten führen maßgeblich zu der Gebührenerhöhung

### **B.4 Umgestaltung in Rasengrabstätten (D7 – D11)**

Aus der in Tabelle 4 dargestellten Gegenüberstellung der Gebührenermittlung 2018 zu 2019 ist folgendes ersichtlich:

- Die Gesamtkosten nach BAB sind im Jahr 2019 (11.888,18 €) geringfügig niedriger als im Jahr 2018 (11.988,79 €).
- Die Nettokosten des städtischen Dienstleisters Stadtservice haben sich nicht verändert.
- Allerdings haben sich die durchschnittlich anzusetzenden Fallzahlen bedeutend von 55 (2018) auf 43 (2019) reduziert, was wiederum zu einer Erhöhung der Kosten je Recheneinheit von 187,57 €/RE (2018) auf 244,94 €/RE (2019) führt.
- Die sich somit im Jahr 2019 ergebenden höheren Kosten pro Recheneinheit führen maßgeblich zu der Gebührenerhöhung.

Berechnung der kostendeckenden Gebühren für die Überlassung von Grabstätten mittels Äquivalenzziffernkalkulation  
Gebührenjahr 2018

Die Gesamtkosten für die Bestatungen von Grabstätten belaufen sich gemäß BAB auf abzüglich des Überschuss 2016: **92.037,35 €**  
- **0,00 €**  
**92.037,35 €**

Nach Einschätzung des Fachamtes sind davon **12%** der Pflege der Rasengräber und Rasenreihengräber zuzuordnen.

Das entspricht einer Summe von 11.044,48 € und bezieht sich auf die voraussichtlich im Jahr 2018 zu vergebenden 54 Reihengräber (38 ohne Urne für 25 Jahre, 16 mit Urne für 30 Jahre).

Für die anfallende Pflege ist demnach folgender Zuschlag in 2018 anzusetzen:

25 Jahre (ohne Urnenzubereitung) 190,64 €  
30 Jahre (mit Urnenzubereitung) 228,77 €

Die Berechnung der Gebühr für die verschiedenen Arten von Überlassungen ergibt sich in Schritt 1 aus der Multiplikation der Grabfläche (m²) x der Belegungsjahre

Reihengrabstätte	3,50	25	87,50	
Reihengrabstätte m. Urne	3,50	30	105,00	
Kinderwahlgrabstätte	2,16	20	43,20	(Aus dieser Multiplikation leiten sich die Äquivalenzziffern ab. Dabei entsprechen 117,60 der Äquivalenzziffer 1,00)
Einzelwahlgrabstätte	3,92	30	117,60	
Doppelwahlgrabstätte	7,84	30	235,20	
Dreierwahlgrabstätte	11,76	30	352,80	
Urnengrabstätte 2	1,00	25	25,00	
Urnengrabstätte 4	1,44	25	36,00	

Voraussichtlich werden entsprechend der Tendenz der Jahre 2014 - 2016 im Jahr 2018 die verschiedenen Grabstätten in folgender Anzahl überlassen:

Reihengrabstätte	38
Reihengrabstätte m. Urne	16
Kinderwahlgrabstätte	0
Einzelwahlgrabstätte	2
Doppelwahlgrabstätte	3
Dreierwahlgrabstätte	0
Urnengrabstätte 2	41
Urnengrabstätte 4	2

Äquivalenzziffernkalkulation

Art der Grabstätte	Anzahl	Äquivalenzziffer	Anzahl der Rechenheiten (RE) x1	Zuschlag	Kosten pro Grabstätte x2
Reihengrabstätte	38	0,74	28,52	190,64	1.028,13 €
Reihengrabstätte m. Urne	16	0,89	14,56	228,77	1.233,75 €
Kinderwahlgrabstätte	0	0,37	0,12	-	413,48 €
Einzelwahlgrabstätte	2	1,00	2,33	-	1.125,58 €
Doppelwahlgrabstätte	3	2,00	6,00	-	2.251,16 €
Dreierwahlgrabstätte	0	3,00	0,00	-	3.376,74 €
Urnengrabstätte 2	41	0,21	8,72	-	239,28 €
Urnengrabstätte 4	2	0,31	0,51	-	344,57 €
+ entspr. Verlängerungen	54		11,17		
<b>Insgesamt</b>	<b>157</b>		<b>71,96</b>		

Somit ergeben sich für eine Rechenheit folgende Kosten: **92.037,35 €** - **11.044,48 €** = **80.992,87 €**  
**1.125,58 € / RE**

x1: Ermittlung aus der Multiplikation der m² x Belegungsjahre der Überlassungen mit der Äquivalenzziffer  
x2: Ermittlung aus der Multiplikation der Kosten pro Rechenheit (RE) mit der Äquivalenzziffer + Zuschlag

Hinweis: Den Zahlen liegen Excel-Zahlen mit deutlich mehr Nachkommastellen zur Grunde

Berechnung der kostendeckenden Gebühren für die Überlassung von Grabstätten mittels Äquivalenzziffernkalkulation  
Gebührenjahr 2019

Die Gesamtkosten für die Überlassung von Grabstätten belaufen sich gemäß BAB auf abzüglich des Überschuss 2017: **78.187,43 €**  
- **655,42 €**  
**77.532,01 €**

Nach Einschätzung des Fachamtes sind davon **16,57%** der Pflege der Rasengräber und Rasenreihengräber zuzuordnen.

Das entspricht einer Summe von 12.847,05 € und bezieht sich auf die voraussichtlich im Jahr 2019 zu vergebenden 55 Reihengräber (39 ohne Urne für 25 Jahre, 16 mit Urne für 30 Jahre).

Für die anfallende Pflege ist demnach folgender Zuschlag in 2019 anzusetzen:

25 Jahre (ohne Urnenzubereitung) 220,74 €  
30 Jahre (mit Urnenzubereitung) 264,89 €

Die Berechnung der Gebühr für die verschiedenen Arten von Überlassungen ergibt sich in Schritt 1 aus der Multiplikation der Grabfläche (m²) x der Belegungsjahre

Reihengrabstätte	3,50	25	87,50	
Reihengrabstätte m. Urne	3,50	30	105,00	
Kinderwahlgrabstätte	2,16	20	43,20	(Aus dieser Multiplikation leiten sich die Äquivalenzziffern ab. Dabei entsprechen 117,60 der Äquivalenzziffer 1,00)
Einzelwahlgrabstätte	3,92	30	117,60	
Doppelwahlgrabstätte	7,84	30	235,20	
Dreierwahlgrabstätte	11,76	30	352,80	
Urnengrabstätte 2	1,00	25	25,00	
Urnengrabstätte 4	1,44	25	36,00	

Voraussichtlich werden entsprechend der Tendenz der Jahre 2015 - 2017 im Jahr 2019 die verschiedenen Grabstätten in folgender Anzahl überlassen:

Reihengrabstätte	39
Reihengrabstätte m. Urne	16
Kinderwahlgrabstätte	0
Einzelwahlgrabstätte	2
Doppelwahlgrabstätte	4
Dreierwahlgrabstätte	0
Urnengrabstätte 2	40
Urnengrabstätte 4	2

Äquivalenzziffernkalkulation

Art der Grabstätte	Anzahl	Äquivalenzziffer	Anzahl der Rechenheiten (RE) x1	Zuschlag	Kosten pro Grabstätte x2
Reihengrabstätte	39	0,74	28,77	220,74 €	865,39 €
Reihengrabstätte m. Urne	16	0,89	14,56	264,89 €	1.038,47 €
Kinderwahlgrabstätte	0	0,37	0,12	-	318,27 €
Einzelwahlgrabstätte	2	1,00	1,67	-	866,41 €
Doppelwahlgrabstätte	4	2,00	8,67	-	1.732,81 €
Dreierwahlgrabstätte	0	3,00	0,00	-	2.599,22 €
Urnengrabstätte 2	40	0,21	8,50	-	184,19 €
Urnengrabstätte 4	2	0,31	0,51	-	265,23 €
+ entspr. Verlängerungen	59		11,84		
<b>Insgesamt</b>	<b>162</b>		<b>74,66</b>		

Somit ergeben sich für eine Rechenheit folgende Kosten: **77.532,01 €** - **12.847,05 €** = **64.684,96 €**  
**866,41 € / RE**

x1: Ermittlung aus der Multiplikation der m² x Belegungsjahre der Überlassungen mit der Äquivalenzziffer  
x2: Ermittlung aus der Multiplikation der Kosten pro Rechenheit (RE) mit der Äquivalenzziffer + Zuschlag

Hinweis: Den Zahlen liegen Excel-Zahlen mit deutlich mehr Nachkommastellen zur Grunde

Berechnung der kostendeckenden Gebühren für Bestattungen  
mittels Äquivalenzziffernkalkulation  
**Gebührengjahr 2019**

Die Gesamtkosten für die Bestattungen belaufen sich gemäß BAB auf abzüglich des Überschuss 2017: **53.211,05 €**  
- **0,00 €**  
**53.211,05 €**

Für die verschiedenen Arten von Bestattungen sind im Jahr 2019 folgende unterschiedliche durchschnittliche Arbeitsstunden zu veranschlagen:	
Erbest. Reihengrabbst. Erw.:	10,04 h
Erbest. Wahlgrabbst. Kind:	5,5 h
Erbest. Wahlgrabbst. Erw.:	12,31 h
Urnenbestattung (ohne UGA und UH):	0,97 h
Urnenbestattung in UGA:	0,99 h
Urnenbestattung im Urnenhain	0,19 h
Urnenumsetzung:	2,00 h

Voraussichtlich werden entsprechend der Tendenz der Jahre 2015 - 2017 im Jahr 2019 die verschiedenen Bestattungsarten in folgender Anzahl anfallen:	
Erbestattungen in Reihengrabsstätten für Erwachsene:	55
Erbestattungen in Wahlgrabsstätten für Kinder:	0
Erbestattungen in Wahlgrabsstätten für Erwachsene:	15
Urnenbestattungen (ohne UGA/Urnenhain):	70
Urnenbestattungen in UGA:	167
Urnenbestattung im Urnenhain:	96
Urnenumsetzungen:	3

Äquivalenzziffernkalkulation			
Art der Bestattungen	Anzahl	Äquivalenzziffer	Kosten pro Bestattungsart <sup>x2</sup>
Erbest. Reihengrabbst. Erw.:	55	1,00	540,35 €
Erbest. Wahlgrabbst. Kind:	0	0,55	296,01 €
Erbest. Wahlgrabbst. Erw.:	15	1,23	662,52 €
Urnenbestattungen (ohne UGA/UH):	70	0,10	52,21 €
Urnenbestattungen in UGA: <sup>x3</sup>	167	0,10	53,28 €
Urnenbestattungen im Urnenhain: <sup>x4</sup>	96	0,02	10,23 €
Urnenumsetzungen:	3	0,20	107,64 €
<b>Insgesamt</b>	<b>406</b>		<b>98,48</b>

Somit ergeben sich für eine Recheneinheit folgende Kosten: **53.211,05 €**  
: **98,48 =** **540,35 € / RE**

<sup>x1</sup>: Ermittlung aus der Multiplikation der Anzahl der Bestattungen mit der Äquivalenzziffer  
<sup>x2</sup>: Ermittlung aus der Multiplikation der Kosten pro Recheneinheit (RE) mit der Äquivalenzziffer  
<sup>x3</sup>: Anteilige Bestattungsgebühr zu Gebühr D4 - Beisetzung in der UGA  
<sup>x4</sup>: Anteilige Bestattungsgebühr zu Gebühr D5 - Beisetzung im Urnenhain  
Hinweis: Den Zahlen liegen Excel-Zahlen mit deutlich mehr Nachkommastellen zur Grunde

Berechnung der kostendeckenden Gebühren für Bestattungen  
mittels Äquivalenzziffernkalkulation  
**Gebührengjahr 2018**

Die Gesamtkosten für die Bestattungen belaufen sich gemäß BAB auf abzüglich des Überschuss 2016: **48.001,73 €**  
- **0,00 €**  
**48.001,73 €**

Für die verschiedenen Arten von Bestattungen sind im Jahr 2018 folgende unterschiedliche durchschnittliche Arbeitsstunden zu veranschlagen:	
Erbest. Reihengrabbst. Erw.:	10,04 h
Erbest. Wahlgrabbst. Kind:	5,5 h
Erbest. Wahlgrabbst. Erw.:	12,31 h
Urnenbestattung (ohne UGA und UH):	0,97 h
Urnenbestattung in UGA:	0,99 h
Urnenbestattung im Urnenhain	0,19 h
Urnenumsetzung:	2,00 h

Voraussichtlich werden entsprechend der Tendenz der Jahre 2014 - 2016 im Jahr 2018 die verschiedenen Bestattungsarten in folgender Anzahl anfallen:	
Erbestattungen in Reihengrabsstätten für Erwachsene:	55
Erbestattungen in Wahlgrabsstätten für Kinder:	0
Erbestattungen in Wahlgrabsstätten für Erwachsene:	12
Urnenbestattungen (ohne UGA/Urnenhain):	69
Urnenbestattungen in UGA:	153
Urnenbestattung im Urnenhain:	101
Urnenumsetzungen:	3

Äquivalenzziffernkalkulation			
Art der Bestattungen	Anzahl	Äquivalenzziffer	Kosten pro Bestattungsart <sup>x2</sup>
Erbest. Reihengrabbst. Erw.:	55	1,00	509,36 €
Erbest. Wahlgrabbst. Kind:	0	0,55	279,03 €
Erbest. Wahlgrabbst. Erw.:	12	1,23	624,52 €
Urnenbestattungen (ohne UGA/UH):	69	0,10	49,21 €
Urnenbestattungen in UGA: <sup>x3</sup>	153	0,10	50,23 €
Urnenbestattungen im Urnenhain: <sup>x4</sup>	101	0,02	9,64 €
Urnenumsetzungen:	3	0,20	101,47 €
<b>Insgesamt</b>	<b>394</b>		<b>94,24</b>

Somit ergeben sich für eine Recheneinheit folgende Kosten: **48.001,73 €**  
: **94,24 =** **509,36 € / RE**

<sup>x1</sup>: Ermittlung aus der Multiplikation der Anzahl der Bestattungen mit der Äquivalenzziffer  
<sup>x2</sup>: Ermittlung aus der Multiplikation der Kosten pro Recheneinheit (RE) mit der Äquivalenzziffer  
<sup>x3</sup>: Anteilige Bestattungsgebühr zu Gebühr D4 - Beisetzung in der UGA  
<sup>x4</sup>: Anteilige Bestattungsgebühr zu Gebühr D5 - Beisetzung im Urnenhain  
Hinweis: Den Zahlen liegen Excel-Zahlen mit deutlich mehr Nachkommastellen zur Grunde

Berechnung der kostendeckenden Gebühren für die Nutzung der Feierhalle <b>Gebührenjahr 2019</b>	Berechnung der kostendeckenden Gebühren für die Nutzung der Feierhalle <b>Gebührenjahr 2018</b>
Gesamtkosten Feierhalle abzüglich des Überschusses 2017:	Gesamtkosten Feierhalle abzüglich des Überschusses 2016:
40.495,13 € - 339,57 € <b>40.155,56 €</b>	34.243,81 € - 0,00 € <b>34.243,81 €</b>
Durchschnittlich in den Jahren 2015 - 2017 durchgeführte Trauerfeiern in der Feierhalle	Durchschnittlich in den Jahren 2014 - 2016 durchgeführte Trauerfeiern in der Feierhalle
232	228
rechnerische Gebühren pro Trauerfeier im Jahr 2018 40.155,56 € : 232	rechnerische Gebühren pro Trauerfeier im Jahr 2018 34.243,81 € : 228
173,33 €	150,19 €
Voraussichtliche kostendeckende Gebühr 2019:	Voraussichtliche kostendeckende Gebühr 2018:
173,00 €	150,00 €

Berechnung der kostendeckenden Gebühren  
für die Nutzung des Feierraums  
**Gebührenjahr 2019**

Gesamtkosten Feierraum 951,86 €  
abzüglich des Überschusses 2017: - 7,98 €  
**943,88 €**

Durchschnittlich in den Jahren 2015 - 2017  
durchgeführte Trauerfeiern im Feierraum 8

rechnerische Gebühren pro Trauerfeier im Jahr 2018  
943,88 € : 8 117,98 €

Voraussichtliche kostendeckende Gebühr 2019: 117,00 €

Berechnung der kostendeckenden Gebühren  
für die Nutzung des Feierraums  
**Gebührenjahr 2018**

Gesamtkosten Feierraum 611,00 €  
abzüglich des Überschusses 2016: - 0,00 €  
**611,00 €**

Durchschnittlich in den Jahren 2014 - 2016  
durchgeführte Trauerfeiern in der Feierhalle 8

rechnerische Gebühren pro Trauerfeier im Jahr 2018  
611,00 € : 8 76,37 €

Voraussichtliche kostendeckende Gebühr 2018: 76,00 €

## Berechnung der kostendeckenden Gebühren für die Umgestaltung in Rasengrabstätten mittels Äquivalenzziffernkalkulation Gebührenjahr 2019

Die Gesamtkosten für die vorzeitigen Beräumungen belaufen sich gemäß BAB auf **11.888,18 €** abzüglich des Überschuss 2017: **0,00 €** = **11.888,18 €**

Für die verschiedenen Arten von Umgestaltungen in Rasengrabstätten sind im Jahr 2019 folgende unterschiedlichen durchschnittlichen Netto-Kosten zu veranschlagen:		
Wahlgrabstätte Kind	46,64 €	(Aus diesen Kosten leiten sich die Äquivalenzziffern ab. Dabei entsprechen 94,64 € der Äquivalenzziffer 1,00)
Einzelwahlgrabstätte	94,64 €	
Doppelwahlgrabstätte	140,48 €	
Dreierwahlgrabstätte	150,96 €	
Urnenwahlgrabstätte	34,84 €	

Voraussichtlich werden entsprechend der Tendenz der Jahre 2015 - 2017 im Jahr 2019 die verschiedenen Umgestaltungen in Rasengrabstätten in folgender Anzahl anfallen:

Wahlgrabstätte Kind	0
Einzelwahlgrabstätte	18
Doppelwahlgrabstätte	19
Dreierwahlgrabstätte	0
Urnenwahlgrabstätte	6

### Äquivalenzziffernkalkulation

Art der Umgestaltung in eine Rasengrabstätte	Anzahl	Äquivalenzziffer	Anzahl der Recheneinheiten (RE) <sup>x1</sup>	Kosten vorz. Beräumung <sup>x2</sup>
Wahlgrabstätte Kind	0	0,49	0,00	120,71 €
Einzelwahlgrabstätte	18	1,00	18,00	244,94 €
Doppelwahlgrabstätte	19	1,48	28,20	363,58 €
Dreierwahlgrabstätte	0	1,60	0,00	390,71 €
Urnenwahlgrabstätte	6	0,37	2,33	90,17 €
<b>Insgesamt</b>	<b>43</b>		<b>48,53</b>	

Somit ergeben sich für eine Recheneinheit folgende Kosten: **11.888,18 €** : **48,53** = **244,94 €/RE**

<sup>x1</sup>: Ermittlung aus der Multiplikation der Kosten der Beräumung mit der Äquivalenzziffer  
<sup>x2</sup>: Ermittlung aus der Multiplikation der Kosten pro Recheneinheit (RE) mit der Äquivalenzziffer

Hinweis: Den Zahlen liegen Excel-Zahlen mit deutlich mehr Nachkommastellen zur Grunde

## Berechnung der kostendeckenden Gebühren für die Umgestaltung in Rasengrabstätten mittels Äquivalenzziffernkalkulation Gebührenjahr 2018

Die Gesamtkosten für die vorzeitigen Beräumungen belaufen sich gemäß BAB auf **11.988,79 €** abzüglich des Überschuss 2016: **0,00 €** = **11.988,79 €**

Für die verschiedenen Arten von Umgestaltungen in Rasengrabstätten sind im Jahr 2018 folgende unterschiedlichen durchschnittlichen Netto-Kosten zu veranschlagen:		
Wahlgrabstätte Kind	46,64 €	(Aus diesen Kosten leiten sich die Äquivalenzziffern ab. Dabei entsprechen 94,64 € der Äquivalenzziffer 1,00)
Einzelwahlgrabstätte	94,64 €	
Doppelwahlgrabstätte	140,48 €	
Dreierwahlgrabstätte	150,96 €	
Urnenwahlgrabstätte	34,84 €	

Voraussichtlich werden entsprechend der Tendenz der Jahre 2014 - 2016 im Jahr 2018 die verschiedenen Umgestaltungen in Rasengrabstätten in folgender Anzahl anfallen:

Wahlgrabstätte Kind	0
Einzelwahlgrabstätte	19
Doppelwahlgrabstätte	29
Dreierwahlgrabstätte	0
Urnenwahlgrabstätte	7

### Äquivalenzziffernkalkulation

Art der Umgestaltung in eine Rasengrabstätte	Anzahl	Äquivalenzziffer	Anzahl der Recheneinheiten (RE) <sup>x1</sup>	Kosten vorz. Beräumung <sup>x2</sup>
Wahlgrabstätte Kind	0	0,49	0,00	92,43 €
Einzelwahlgrabstätte	19	1,00	18,67	187,57 €
Doppelwahlgrabstätte	29	1,48	42,55	278,41 €
Dreierwahlgrabstätte	0	1,60	0,00	299,18 €
Urnenwahlgrabstätte	7	0,37	2,70	69,05 €
<b>Insgesamt</b>	<b>55</b>		<b>63,92</b>	

Somit ergeben sich für eine Recheneinheit folgende Kosten: **11.988,79 €** : **63,92** = **187,57 €/RE**

<sup>x1</sup>: Ermittlung aus der Multiplikation der Kosten der Beräumung mit der Äquivalenzziffer  
<sup>x2</sup>: Ermittlung aus der Multiplikation der Kosten pro Recheneinheit (RE) mit der Äquivalenzziffer

Hinweis: Den Zahlen liegen Excel-Zahlen mit deutlich mehr Nachkommastellen zur Grunde

**Tabelle 4**